



Gemeindeversammlung vom 31. August 2020

Am **Montag, 31. August 2020, 20.00 Uhr**, findet in der **Turnhalle Sörenberg**, die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Flühli zur Behandlung folgender Traktanden statt:

1. Jahresbericht

- 1.1. Allgemeines
- 1.2. Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms und Bericht zu den Aufgabenbereichen
- 1.3. Jahresrechnung
- 1.4. Prüfungsberichte des Rechnungsprüfungsorgans
- 1.5. Kontrollbericht Finanzaufsicht der Gemeinden
- 1.6. Anträge des Gemeinderates
 - 1.6.1 Kenntnisnahme Berichte der Rechnungscommission an die Stimmberechtigten
 - 1.6.2 Genehmigung Jahresbericht

2. Beteiligungsstrategie

- 2.1. Kenntnisnahme Beteiligungsstrategie 2020 – 2024
- 2.2. Bericht der Rechnungscommission an die Stimmberechtigten
- 2.3. Anträge des Gemeinderates
 - 2.3.1 Kenntnisnahme Bericht der Rechnungscommission an die Stimmberechtigten
 - 2.3.2 Kenntnisnahme Beteiligungsstrategie

3. Abrechnung über den Sonderkredit Sanierung der Gebäudehülle beim Schulhaus Sörenberg

- 3.1. Abrechnung Sonderkredit
- 3.2. Bericht der Rechnungscommission an die Stimmberechtigten
- 3.3. Anträge des Gemeinderates
 - 3.3.1 Kenntnisnahme Bericht der Rechnungscommission an die Stimmberechtigten
 - 3.3.2 Genehmigung Sonderkreditabrechnung

4. Abrechnung über den Sonderkredit Neubau einer Hängebrücke im Gebiet Chessiloch

- 4.1. Abrechnung Sonderkredit
- 4.2. Bericht der Rechnungscommission an die Stimmberechtigten
- 4.3. Anträge des Gemeinderates
 - 4.3.1 Kenntnisnahme Bericht der Rechnungscommission an die Stimmberechtigten
 - 4.3.2 Genehmigung Sonderkreditabrechnung

5. Abrechnung über den Sonderkredit Sanierung der Kanalisationshauptleitung, Teilstück Regenüberlaufbecken Ochsenweidbrücke bis ARA Sörenberg

- 5.1. Abrechnung Sonderkredit
- 5.2. Bericht der Rechnungscommission an die Stimmberechtigten
- 5.3. Anträge des Gemeinderates
 - 5.3.1 Kenntnisnahme Bericht der Rechnungscommission an die Stimmberechtigten
 - 5.3.2 Genehmigung Sonderkreditabrechnung

6. Übernahme der Wasserversorgungsgenossenschaft Flühli Dorf (WVFD) durch die Einwohnergemeinde Flühli

- 6.1. Übertragungsvertrag (Vermögensübertragung) mit Übernahme sämtlicher Rechten und Pflichten sowie aller Aktiven und Passiven inkl. die Grundstücke Nr. 1262, Nr. 2293 und Nr. 2435, alle Grundbuch Flühli, der Wasserversorgungsgenossenschaft Flühli Dorf durch die Einwohnergemeinde Flühli
- 6.2. Haftungserklärung des Gemeinderates Flühli gegenüber dem Regierungsrat des Kantons Luzern
- 6.3. Bericht der Rechnungscommission an die Stimmberechtigten
- 6.4. Anträge des Gemeinderates
 - 6.4.1 Kenntnisnahme Bericht der Rechnungscommission an die Stimmberechtigten
 - 6.4.2 Genehmigung Übertragungsvertrag (Vermögensübertragung) und Übernahme der Wasserversorgungsgenossenschaft Flühli-Dorf durch die Einwohnergemeinde Flühli
 - 6.4.3 Genehmigung Haftungserklärung des Gemeinderates Flühli gegenüber dem Regierungsrat des Kantons Luzern

Verabschiedung

Im Anschluss an die traktandierten Geschäfte werden die abtretenden Gemeinderäte sowie die abtretenden Mitglieder der Rechnungscommission verabschiedet. Es sind dies Gemeindepräsidentin *Sabine Wermelinger* (8 Jahre, 01.09.2012 bis 31.08.2020), Gemeinderat *Sigi Bieri* (17 Jahre 8 Monate, 23.12.2002 bis 31.08.2020), Gemeinderat *Werner Wicki* (4 Jahre, 01.09.2016 bis 31.08.2020), Präsident der Rechnungscommission *Patrick Saxer* (12 Jahre, 01.09.2008 bis 31.08.2020), Mitglied der Rechnungscommission *Roland Röösl* (16 Jahre, 01.09.2004 bis 31.08.2020) und Mitglied der Rechnungscommission *Heinz Felder* (12 Jahre, 01.09.2008 bis 31.08.2020).



Aktenauflage, Stimmberechtigung

Die Akten liegen während 16 Tagen vor der Gemeindeversammlung den Stimmberechtigten auf der Gemeindeganzlei zur Einsichtnahme auf. Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer ab erfülltem 18. Altersjahr, welche spätestens am 5. Tag vor der Gemeindeversammlung in der Gemeinde Flühli ihren Wohnsitz gesetzlich geregelt haben und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden.

Flühli, 4. August 2020

DER GEMEINDERAT

Einladung als Kurzfassung

Bei der vorliegenden Einladung zur Gemeindeversammlung handelt es sich um eine Kurzfassung. Die ausführliche Botschaft des Gemeinderates mit detaillierten Erläuterungen zu allen traktandierten Geschäften steht auf der Homepage www.fluehli.ch zum Download bereit. Die Botschaft kann auch bei der Gemeindeverwaltung angefordert oder am Schalter bezogen werden. Die Berichte der Rechnungskommission sowie der Kontrollbericht der Finanzaufsicht sind ebenfalls in der ausführlichen Botschaft enthalten. Ausserdem liegen die Akten zur Einsicht auf.

1. Jahresbericht

1.1. Allgemeines

Die Gemeindestrategie ist das oberste Planungs- und Führungsinstrument des Gemeinderates. Mit dem Beginn einer neuen Legislatur ist die Gemeindestrategie wieder für die Jahre 2020 bis 2024 zu überarbeiten. Mit dem Abschluss des Jahres 2019 ist einmal mehr für die Politik und die Verwaltung ein weiteres intensives Jahr Geschichte geworden. Der Gemeinderat darf erneut festhalten, dass uns das abgelaufene Jahr 2019 in vielerlei Hinsicht stark gefordert hat und ständig neue Herausforderungen auf allen Stufen der Vorgesetzten und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bewältigt werden müssen. Dass plötzlich ein auftauchender Virus (COVID-19) unsere Arbeit und Gesellschaft derart stark verändern würde, war jedoch nicht voraussehbar. Der Gemeinderat kann nur hoffen, dass die Auswirkungen gemeinsam für die folgenden Jahre gemeistert werden

können. Das Corona-Virus verändert aber ganz bestimmt unsere Wirtschaft und Gesellschaft nachhaltig.

1.2. Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms und der Bericht zu den Aufgabenbereichen

Gestützt auf die Gemeindestrategie hat der Gemeinderat ein Legislaturprogramm erstellt. In diesem Programm werden die Legislaturziele und die wichtigsten Massnahmen festgehalten. Der Aufbau des Legislaturprogramms orientiert sich an den Aufgabenbereichen. Über dessen Umsetzung gibt der Gemeinderat im Jahresbericht Auskunft. Dieser Bericht ist in der umfassenden Botschaft enthalten.

1.3. Jahresrechnung

Die **Jahresrechnung 2019 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 784'589.80** um rund Fr. 953'000.00 besser ab, als im Budget vorgesehen. Der Steuerfuss lag bei 2.20 Einheiten.

| Gesamtübersicht gestufter Erfolgsausweis ohne Interne Verrechnungen und Umlagen | Budget 2019 | Rechnung 2019 | Abweichung |
|--|-------------------|--------------------|-------------------|
| Betrieblicher Aufwand | 11'603'700.00 | 11'144'356.74 | 459'343.26 |
| Betrieblicher Ertrag | -10'695'300.00 | -11'161'515.53 | 466'215.53 |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | 908'400.00 | -17'158.79 | 925'558.79 |
| Ergebnis aus Finanzierung | -359'800.00 | -399'693.01 | 39'893.01 |
| Operatives Ergebnis | 548'600.00 | -416'851.80 | 965'451.01 |
| Ausserordentliches Ergebnis | -380'000.00 | -367'738.00 | -12'262.00 |
| Gesamtergebnis Erfolgsrechnung | 168'600.00 | -784'589.80 | 953'189.80 |

Ergebnis: Aufwandüberschuss = + (positive Zahlen) / Ertragsüberschuss = - (negative Zahlen)

Die **Investitionsrechnung enthält Bruttoausgaben in der Höhe von Fr. 1'737'479.85**, die Nettoinvestitionen betragen Fr. 1'599'783.95.

| Funktionale Gliederung | Budget 2019 | Rechnung 2019 | Abweichung |
|--|----------------------|----------------------|--------------------|
| ALLGEMEINE VERWALTUNG | 30'000.00 | 29'327.90 | -672.10 |
| ÖFF. ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG | 25'000.00 | 20'978.60 | -4'021.40 |
| BILDUNG | 425'000.00 | 387'244.60 | -37'755.40 |
| KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE | 416'000.00 | 318'858.10 | -97'141.90 |
| VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG | 570'000.00 | 516'316.30 | -53'683.70 |
| UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG | 560'000.00 | 327'058.45 | -232'941.55 |
| FINANZEN UND STEUERN Nettoinvestitionen | -2'026'000.00 | -1'599'783.95 | -426'216.05 |
| Übertrag an Bilanz Bruttoeinnahmen | 40'000.00 | 137'695.90 | |
| Übertrag an Bilanz Bruttoausgaben | -2'066'000.00 | -1'737'479.85 | |

Investitionen: Ausgaben = + (positive Zahlen) / Einnahmen = - (negative Zahlen)

Der Gemeinderat hat **sechs Aufgabenbereiche mit je einem politischen Leistungsauftrag** festgelegt. Die Aufgabenbereiche werden in der Form eines **Globalbudgets** geführt.

| 1 Politik und Verwaltung | Budget 2019 | Rechnung 2019 | Abw. Betrag | Abw. % |
|--|---|-------------------|------------------|-------------|
| Erfolgsrechnung | 900'587.55 | 970'568.82 | 69'981.27 | 7.8 |
| Investitionsrechnung | 30'000.00 | 29'327.90 | -672.10 | -2.2 |
| <ul style="list-style-type: none"> • Demokratische Führung der Gemeinde unter Mitsprache und Mitverantwortung der Bevölkerung • Offene Informations- und Kommunikationspolitik • Gewährleistung rechtsstaatlich und verwaltungstechnisch korrekter Abläufe • Freundliche und kundenorientierte Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung • Dienstleistungen der Post als Filiale • Organisation und Durchführung von Gemeindeversammlungen, Wahlen und Abstimmungen • Organisation und Führung der Einwohnerkontrolle, des Bauamtes, der Finanzverwaltung, der Sondersteuerabteilung, des Teilungsamts, des Arbeitsamts und der AHV-Zweigstelle | <ul style="list-style-type: none"> • Führung eines gemeinsamen Steueramtes (Veranlagung und Steuerbezug ordentlicher Staats- und Gemeindesteuern sowie Bundessteuern) mit der Gemeinde Schüpfheim unter Berücksichtigung der Beibehaltung der eigenen Souveränität • Veranlagung der Handänderungs-, Grundstücksgewinn- und Erbschaftssteuern • Finanz- und Rechnungswesen: Führung der Finanzbuchhaltung, der Anlagebuchhaltung, Erstellung Budget und Jahresrechnung, zentrales Inkasso- und Betreuungswesen • Cash Management: Liquiditätsplanung und -steuerung, Organisation und Durchführung des Zahlungsverkehrs • Personaladministration der Gemeindeangestellten • Bedarfs- und zeitgemässe Infrastruktur • Unterhalt und Bewirtschaftung des Verwaltungsgebäudes | | | |

| 2 Bildung | Budget 2019 | Rechnung 2019 | Abw. Betrag | Abw. % |
|--|---|---------------------|--------------------|-------------|
| Erfolgsrechnung | 2'892'001.70 | 2'692'004.58 | -199'997.12 | -6.9 |
| Investitionsrechnung | 425'000.00 | 387'244.60 | -37'755.40 | -8.9 |
| <ul style="list-style-type: none"> • Qualitativ gutes Volksschulangebot mit Basisstufe, Primarstufe und Sekundarstufe • Schulgänzenden Tagesstrukturen • Unterstützungsangebote der schulischen Dienste im Verbund mit anderen Gemeinden • Bedarfsgerechter und kostenoptimierter Schülertransport • Bedarfsgerechter Schulgesundheitsdienst • Schul- und Gemeindebibliothek • Bedarfsgerechtes Musikschulangebot | <ul style="list-style-type: none"> • Bedarfs- und zeitgemässe Infrastruktur • Baulicher und betrieblicher Unterhalt der Schulliegenschaften • Ausarbeitung einer abstimmungsreifen Vorlage für die Gemeindeversammlung im Dezember 2020 zur Realisierung einer Infrastruktur mit (Konzert-)Bühne für Anlässe im Ortsteil Flühli. Vorzugsweise soll die Umsetzung auf dem Schulhausareal Flühli erfolgen, unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Schule und der Bedürfnisse der Vereine. Die neue Infrastruktur soll eine Mehrfachnutzung und somit eine ausgewogene Auslastung verschiedener Nutzer ermöglichen. | | | |

| 3 Volkswirtschaft, Tourismus, Freizeit, Kultur | Budget 2019 | Rechnung 2019 | Abw. Betrag | Abw. % |
|--|--------------------|----------------------|--|---------------|
| Erfolgsrechnung | 982'660.77 | 910'491.48 | -72'169.29 | -7.3 |
| Investitionsrechnung | 416'000.00 | 318'858.10 | -97'141.90 | -23.4 |
| <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung der Landwirtschaft mit Beratungen sowie mit Strukturverbesserungs- und Qualitätsbeiträgen • Pflege und Erhalt von Lebensräumen • Förderung des lokalen Gewerbes • Unterstützung der touristischen Infrastruktur | | | <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung und Förderung eines vielfältigen Vereinslebens • Bedarfs- und zeitgemässes Angebot für Freizeit, Sport und Kultur • Bedarfs- und zeitgemässe Infrastruktur für Freizeit, Sport und Kultur • Kostenübernahme durch die Gemeinde hinsichtlich der Infrastruktur und personelle Unterstützung beim Einrichten und Rückbau von Anlässen der Ortsvereine Flühli bis zur Fertigstellung Neubau oder Sanierung der Turnhalle mit Bühnenanbau und/oder Gemeindegesaal | |

| 4 Gesundheit und Soziales | Budget 2019 | Rechnung 2019 | Abw. Betrag | Abw. % |
|--|---------------------|----------------------|--|---------------|
| Erfolgsrechnung | 2'417'399.69 | 2'467'159.79 | 49'760.10 | 2.1 |
| Investitionsrechnung | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Sozialhilfe in Form von Beratungen, Weiterleitung an Fachstellen und Vermittlung von Finanzhilfen in Notfällen • Wirtschaftliche Sozialhilfe und Alimentenhilfe • Angemessenes ambulantes Angebot für die Betreuung und Pflege von Betagten und Pflegebedürftigen (Spitex) • Stationäres Angebot für die Betreuung und Pflege von Betagten und Pflegebedürftigen in der Nachbargemeinde im Regionalen Wohn- und Pflegezentrum Schöpfheim • Restfinanzierungsbeiträge für ambulante und stationäre Pflege | | | <ul style="list-style-type: none"> • Mitfinanzierung der Sozialversicherungsleistungen gemäss den gesetzlichen Vorgaben • Umsetzung des Altersleitbilds der Gemeinde • Kindes- und Erwachsenenschutz durch die KESB Region Entlebuch, Wolhusen und Ruswil • Sozialberatungen durch das SoBZ Entlebuch, Wolhusen und Ruswil • Unterstützung und Förderung der Jugendarbeit in Zusammenarbeit mit den Kirchgemeinden und der Nachbargemeinde Schöpfheim | |

| 5 Sicherheit, Verkehr, Umwelt, Raumordnung | Budget 2019 | Rechnung 2019 | Abw. Betrag | Abw. % |
|---|---------------------|----------------------|---|---------------|
| Erfolgsrechnung | 1'375'888.48 | 853'740.00 | -522'148.48 | -37.9 |
| Investitionsrechnung | 1'155'000.00 | 864'353.35 | -290'646.65 | -25.2 |
| <ul style="list-style-type: none"> • Betrieb der gemeindeeigenen Feuerwehr Flühli-Sörenberg • Schutz der Bevölkerung vor Naturgefahren • Bevölkerungsschutz allgemein • Schiessanlage für die ausserdienstliche Schiesspflicht (300 Meter) • Baulicher und betrieblicher Unterhalt der Gemeinde- und Güterstrassen • Zeitgemässe Verkehrserschliessung für den Individualverkehr • Bedarfsgerechte Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr • Sicherstellung des Winterdienstes | | | <ul style="list-style-type: none"> • Betrieb und Unterhalt der Abwasseranlagen • Betrieb und Unterhalt der gemeindeeigenen Sammelstellen • Betrieb und Unterhalt der Wasserversorgung Flühli-Dorf (ab 2020) • Sicherstellung einer gesetzeskonformen und bedarfsgerechten Nutzungsplanung • Erhalt der Kern- und Pflegezonen als Voraussetzung für den Bestand der UNESCO Biosphäre Entlebuch • Sicherstellung des Bestattungswesens • Förderung erneuerbarer Energien | |

| 6 Finanzen und Steuern | Budget 2019 | Rechnung 2019 | Abw. Betrag | Abw. % |
|--|----------------------|----------------------|---|---------------|
| Erfolgsrechnung | -8'568'538.19 | -7'893'964.67 | 674'573.52 | -7.9 |
| Investitionsrechnung (Übertrag in Bilanz) | -2'026'000.00 | -1'599'783.95 | 426'216.05 | -21.0 |
| <ul style="list-style-type: none"> • Aktive Mitarbeit bei Vorlagen des Kantons mit finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinde (Finanzausgleich, Wirkungsberichte, Aufgaben- und Finanzreformen, etc.) | | | <ul style="list-style-type: none"> • Bedarfsgerechter Einsatz der vorhandenen finanziellen Mittel • Erhöhung der Steuerkraft • Bewirtschaftung, Werterhalt und Renditeerzielung auf Liegenschaften im Finanzvermögen | |

Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der finanziellen Risiken

Mit einem positiven Jahresergebnis von Fr. 784'589.80 wurde einmal mehr in der jüngsten Geschichte der Gemeinde Flühli-Sörenberg ein sehr gutes Ergebnis erzielt. Aufgrund der Budgetvorgaben in den sechs Aufgabenbereichen war mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 168'600.00 zu rechnen. Dieser Gewinn stärkt unsere Eigenkapitalbasis und

bildet eine beruhigende Reserve für schlechtere Zeiten. Der gesamte Personalaufwand wurde um rund Fr. 44'000.00 unterschritten. Der Sach- und übrige Aufwand konnte um rund Fr. 570'000.00 tiefer abgerechnet werden als budgetiert worden ist. Sehr erfreulich war auf der Einnahmenseite der um rund Fr. 266'000.00 höhere Ertrag an Steuern. Der Ge-

meinderat und auch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehen haushälterisch und sehr diszipliniert mit den Finanzen und den verfügbaren öffentlichen Mitteln um. Diese Kultur gilt es auch in der neuen Legislatur fortzusetzen.

War Flühli Sörenberg einst eine der Pro-Kopf und Einwohner höchst verschuldeten Gemeinden im Kanton Luzern, ist sie nun in den letzten 10 Jahren zu den Spitzenreitern auf der Rangliste der Pro-Kopf und Einwohner höchst vermögenden Gemeinden aufgestiegen. Das Pro-Kopf-Vermögen pro Einwohner beträgt per 31. Dezember 2019 Fr. 6'197.00. Das Eigenkapital der Gemeinde beträgt für Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen sowie Fonds, Aufwertungsreserven und Bilanzüberschuss Fr. 26'720'362.41. Dem Anteil Eigenkapital von 86 % der Bilanzsumme steht ein Anteil von Fremdkapital von 14 % oder Fr. 4'361'885.76 gegenüber. Auch auf der Aktivseite dürfen wir mit Genugtuung festhalten, dass die flüssigen oder liquiden Mittel Fr. 6'330'903.05 betragen. Aufgrund dieser Ausgangslage steht die Gemeinde finanziell gesund da und kann mit Optimismus der Zukunft oder

schlechteren Zeiten entgegensehen. «Spare in der Zeit, dann hast du in der Not». Dieses alte Sprichwort wird sich vermutlich in den kommenden Jahren auszahlen.

Die finanziellen Risiken der Gemeinde sind gemäss dem Beteiligungsspiegel in einem überschaubaren Rahmen oder aufgrund der Eigenkapitalsituation der Gemeinde jederzeit tragbar. Bei den Beteiligungen im Finanzvermögen ist sicher die Defizitgarantie von 60 % für das Hallenbad eine gewisse Herausforderung. Die ständig steigenden Gesundheits- und Sozialkosten sind für jede Gemeinde eine grosse Belastung und können jederzeit den Finanzhaushalt einer Gemeinde arg strapazieren.

Flühli Sörenberg ist und bleibt eine Gemeinde, welche auf den innerkantonalen Finanzausgleich und auf die Solidarität der Luzerner Gemeinden angewiesen sein wird. Als Berg- und Tourismusgemeinde ist Flühli Sörenberg aber auch das attraktive Naherholungsgebiet für Stadt- und Landmenschen, sowohl im Sommer wie auch im Winter.

1.6. Anträge des Gemeinderates

1.6.1 Kenntnisnahme Berichte der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten

Die Berichte der Rechnungskommission zur Jahresrechnung und zum Jahresbericht sind zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

1.6.2 Genehmigung Jahresbericht

Der vorliegende Jahresbericht 2019 beinhaltet: den Bericht über die Umsetzung des Legislaturpro-

gramms und den Bericht zu den Aufgabenbereichen, die bewilligten Kreditüberschreitungen, die Jahresrechnung 2019 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 784'589.80 und Bruttoausgaben der Investitionsrechnung in der Höhe von Fr. 1'737'479.85, die Prüfungsberichte des Rechnungsprüfungsorgans und den Kontrollbericht der Finanzaufsicht. Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2019 zu genehmigen.

2. Beteiligungsstrategie

2.1. Kenntnisnahme Beteiligungsstrategie

Die Gemeinde Flühli erbringt einen Teil ihrer Leistungen nicht selber. Aufgaben werden im Verbund mit anderen erfüllt, andere Aufgaben werden an private oder öffentliche Dritte ausgelagert. Das Beteiligungscontrolling besteht aus dem Beteiligungsspiegel und der Beteiligungsstrategie. Der Gemeinderat strebt eine sichere, effektive und effiziente Leistung an, damit eine optimale Versorgung der Gemeinde mit öffentlichen Leistungen sichergestellt ist. Die Gemeinde Flühli weist per 1. Januar 2020 40 Beteiligungen auf. Die Beteiligungen sind in der umfassenden Botschaft aufgeführt.

2.3. Anträge des Gemeinderates

2.3.1 Kenntnisnahme Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten

Der Bericht der Rechnungskommission zur Beteiligungsstrategie der Jahre 2020 bis 2024 ist zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

1.6.3 Kenntnisnahme Beteiligungsstrategie

Die Beteiligungsstrategie für die Jahre 2020 bis 2024 ist zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

3. Abrechnung über den Sonderkredit Sanierung der Gebäudehülle beim Schulhaus Sörenberg

3.1. Abrechnung Sonderkredit

Der Sonderkredit über die Sanierung der Gebäudehülle beim Schulhaus Sörenberg von Fr. 570'000.00 wurde mit Fr. 28'301.50 überschritten. Die Kompetenz nach bisherigem Recht (HRM1) zur Überschreitung (bis 10 %) lag beim Gemeinderat. Ein Zusatzkredit ist nicht erforderlich.

3.3. Anträge des Gemeinderates

3.3.1 Kenntnisnahme Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten

Der Bericht der Rechnungskommission zur Sonderkreditabrechnung für die Sanierung der Gebäudehülle beim Schulhaus Sörenberg ist zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

3.3.2 Genehmigung Sonderkreditabrechnung

Die Sonderkreditabrechnung mit Brutto-Investitionen von Fr. 598'301.50 für die Sanierung der Gebäudehülle beim Schulhaus Sörenberg ist zu genehmigen.

4. Abrechnung Sonderkredit Neubau einer Hängebrücke im Gebiet Chessiloch

4.1. Abrechnung Sonderkredit

Für den Neubau der Hängebrücke im Gebiet Chessimätteli (Chessiloch) genehmigten die Stimmberechtigten einen Kredit von Fr. 350'000.00. Dieser wurde mit Fr. 58'841.90 unterschritten.

4.3. Anträge des Gemeinderates

4.3.1 Kenntnisnahme Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten

Der Bericht der Rechnungskommission zur Sonderkreditabrechnung für den Neubau einer Hängebrücke im Gebiet Chessiloch ist zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

4.3.2 Genehmigung Sonderkreditabrechnung

Die Sonderkreditabrechnung mit Brutto-Investitionen von Fr. 291'158.10 für den Neubau einer Hängebrücke im Gebiet Chessiloch ist zu genehmigen.

5. Abrechnung Sonderkredit Sanierung der Kanalisationshauptleitung, Teilstück Regenüberlaufbecken Ochsenweidbrücke bis ARA Sörenberg

5.1. Abrechnung Sonderkredit

Besonders erfreulich ist die Kreditunterschreitung beim Sonderkredit für die Sanierung der Kanalisationshauptleitung, Teilstück Regenüberlaufbecken Ochsenweidbrücke bis ARA Sörenberg. Der genehmigte Kredit von Fr. 600'000.00 konnte um Fr. 248'325.65 unterschritten werden.

5.3. Anträge des Gemeinderates

5.3.1 Kenntnisnahme Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten

Der Bericht der Rechnungskommission zur Sonderkreditabrechnung für die Sanierung der Kanalisationshauptleitung, Teilstück Regenüberlaufbecken Ochsenweidbrücke bis ARA Sörenberg ist zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

5.3.2 Genehmigung Sonderkreditabrechnung

Die Sonderkreditabrechnung mit Brutto-Investitionen von Fr. 351'674.35 für die Sanierung der Kanalisationshauptleitung, Teilstück Regenüberlaufbecken Ochsenweidbrücke bis ARA Sörenberg ist zu genehmigen.

6. Übernahme der Wasserversorgungsgenossenschaft Flühli-Dorf (WVFD) durch die Einwohnergemeinde Flühli

6.1. Übertragungsvertrag (Vermögensübertragung) mit Übernahme sämtlicher Rechten und Pflichten sowie aller Aktiven und Passiven inkl. die Grundstücke Nr. 1262, Nr. 2293 und Nr. 2435, alle Grundbuch Flühli, der Wasserversorgungsgenossenschaft Flühli-Dorf durch die Einwohnergemeinde Flühli

Die Arbeiten im Vorstand einer Wasserversorgungsgenossenschaft werden immer anspruchsvoller. Auch hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass sich eine Nachfolgelösung für abtretende Vorstandsmitglieder und insbesondere für das Präsidium wie auch für die Aufgaben eines Kassiers nicht ohne Weiteres finden lässt. Der Vorstand der Wasserversorgungsgenossenschaft Flühli-Dorf ist daher zur Überzeugung gelangt, die Wasserversorgung Flühli-Dorf in die Zuständigkeit der Gemeinde zurückzugeben. An ihrer Versammlung vom 29. Juli 2020 hat die Wasserversorgungsgenossenschaft Flühli-Dorf ihre Auflösung und Übertragung auf die Gemeinde beschlossen. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die Übernahme der Wasserversorgungsgenossenschaft Flühli-Dorf durch die Gemeinde die richtige Entscheidung ist. Bei der Wasserversorgung handelt es sich um eine zentrale öffentliche Aufgabe, die im Interesse der Gemeinde und in ihrer Verantwortung liegt. Die Gemeinde ist zugleich Aufsichtsbehörde über die privaten Wasserversorgungen. Die Wasserversorgung ist in finanzieller Hinsicht gesund. Dies dank dem umsichtigen und verantwortungsvollen Handeln des Vorstandes der Genossenschaft. Die Bilanz der Wasserversorgungsgenossenschaft Flühli-Dorf weist per 31. Dezember 2019 Aktiven und Passiven in der Höhe von Fr. 210'833.90 aus, dies bei einem Eigenkapital von Fr. 209'233.55. Die Auflösung der Wasserversorgungsgenossenschaft Flühli-Dorf und mithin die Übernahme durch die Gemeinde erfolgt nach Art. 915 Obligationenrecht, OR. Mit dieser Form der Übernahme kann eine Liquidation unterbleiben. So übernimmt die Gemeinde sämtliche Rechte und Pflichten sowie alle Aktiven und Passiven inkl. allen laufenden Forderungen und Ansprüche. Darin inbegriffen sind die drei Grundstücke Nr. 1262 (Quellenrecht Schlund), Nr. 2293 (Reservoir Seuschachen) und Nr. 2435 (Reservoir Schlund) sowie alle Personaldienstbarkeiten. Die Gemeinde übernimmt insbesondere

auch die Rechte und Pflichten aus den bisher bestehenden Wasseranschlussverträgen. Mit der Übernahme durch die Gemeinde wird die Versorgungssicherheit auch weiterhin gewährleistet.

6.2. Haftungserklärung des Gemeinderates Flühli gegenüber dem Regierungsrat des Kantons Luzern

Die Übernahme der Wasserversorgungsgenossenschaft Flühli-Dorf nach Art. 915 OR durch die Gemeinde (ohne Liquidation) bedarf einer Garantie des Kantons. Der Regierungsrat hat mit Entscheidung vom 11. Juni 2019, Protokoll-Nr. 634, diese Garantierklärung unter Vorbehalt erteilt. Der Gemeinderat musste gegenüber dem Regierungsrat erklären, dass die Gemeinde für sämtliche Verbindlichkeiten der Wasserversorgungsgenossenschaft Flühli-Dorf die Haftung übernimmt. Allfällige, durch den Kanton zu erbringende Leistungen nach Art. 915 OR, hat die Gemeinde dem Kanton unverzüglich zu erstatten. Finanzgeschäfte für Ausgabenbewilligungen für freibestimmbare Ausgaben über Fr. 350'000 sind von den Stimmberechtigten zu genehmigen.

6.4. Anträge des Gemeinderates

6.4.1 Kenntnisnahme Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten

Der Bericht der Rechnungskommission zur Übernahme der Wasserversorgungsgenossenschaft Flühli-Dorf (WVFD) durch die Einwohnergemeinde Flühli ist zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

6.4.2 Genehmigung Übertragungsvertrag (Vermögensübertragung) und Übernahme der Wasserversorgungsgenossenschaft Flühli-Dorf durch die Einwohnergemeinde Flühli

Der Übertragungsvertrag (Vermögensübertragung) mit Übernahme sämtlicher Rechten und Pflichten sowie aller Aktiven und Passiven inkl. die Grundstücke Nr. 1262, Nr. 2293 und Nr. 2435, alle Grundbuch Flühli, der Wasserversorgungsgenossenschaft Flühli-Dorf durch die Einwohnergemeinde Flühli ist zu genehmigen.

6.4.3 Genehmigung Haftungserklärung des Gemeinderates Flühli gegenüber dem Regierungsrat des Kantons Luzern

Die Haftungserklärung des Gemeinderates gegenüber dem Regierungsrat des Kantons Luzern ist zu genehmigen.

Hinweistafel Parkplatzsituation, Hängebrücke Chessimätteli

Hängebrücke Chessimätteli



P **Parkplatz Rotbachbrücke**
gebührenpflichtig, Ihr Standort

P **Parkplatz Kragen**
gebührenpflichtig, max. 10 Parkplätze 1800 m

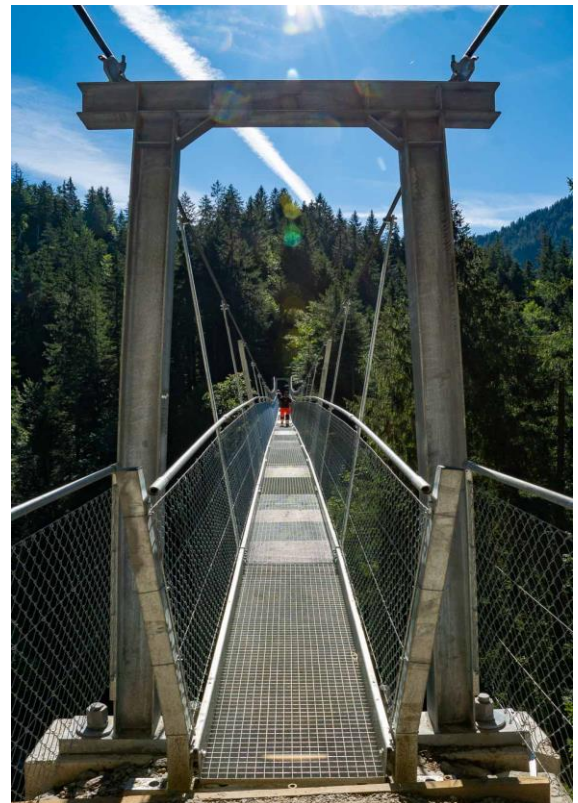
P **Parkplatz Dorf Flühli**
beim Wasserspielplatz 1000 m

 Entlang der Kragenstrasse besteht ein Parkverbot. Das Campieren ist untersagt. Fahrzeuge haben auf der Strasse Vortritt.

 50 Minuten bis zur Hängebrücke





Der Gemeinderat stellt fest, dass die neue Hängebrücke beim Chessimätteli Besucher in Scharen anzieht. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat in Absprache mit der Strassengenossenschaft Kragen beim Standort Parkplatz Rotbachbrücke sowie beim Standort Parkplatz Kragen je eine Hinweistafel aufgestellt. Die Tafel dient der Besucherlenkung. Die Parkplätze sind neu gebührenpflichtig (Fr. 5.00). Entlang der Kragenstrasse besteht ein Parkverbot.

Das Campieren ist untersagt. Fahrzeuge haben auf der Strasse Vortritt. Bei sehr grossem Besucherandrang behält sich der Gemeinderat vor, die Kragenstrasse, in Absprache mit der Strassengenossenschaft, temporär mit einem Fahrverbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder (dreiteiliges Fahrverbot, Nr. 2.14) zu sperren, wobei der Zubringdienst für die Anwohner jederzeit gestattet ist.

Hinweis wildes Campieren

Das Zelten und Campieren in der Landschaftsschutzzone Moorlandschaften ist gemäss Art. 38 des Bau- und Zonenreglements der Gemeinde Flühli nicht zulässig. Die Landschaftsschutzzone Moorlandschaften erstreckt sich weitgehend über das

ganze Gemeindegebiet ausserhalb der Bauzone. Betroffen sind u.a. die Gebiete Beichlen, Hilfern, Bleikenboden, Städeli, Salwideli, Wagliseiboden, Wagliseichnubel und die Schrattenfluh. Die Aufzählung ist nicht abschliessend.

Corona-Virus, Schutzkonzept Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat weist die Stimmberechtigten darauf hin, dass Personen, die sich krank oder unwohl fühlen, der Versammlung fernbleiben sollen. Nach heutigem Stand der eidgenössischen und kantonalen Erlasse (Stand 22. Juli 2020) sowie gemäss dem Schutzkonzept der Abteilung Gemeinden für Gemeindeversammlungen ist der Versammlungsraum so zu bestuhlen, dass zwischen den Versammlungsteilnehmern ein Abstand von 1.50 m gewahrt werden kann. Kann dieser Abstand aufgrund der Anzahl

teilnehmenden Personen nicht eingehalten werden, so ist das Tragen von Schutzmasken obligatorisch. Die Gemeinde wird die Schutzmasken bei Bedarf zur Verfügung stellen. Ferner wird die Gemeinde beim Eingang die Personalien der teilnehmenden Personen erfassen, damit eine Rückverfolgung möglich ist. Sollten sich die Vorschriften für öffentliche Veranstaltungen verschärfen, behält sich der Gemeinderat vor, die Gemeindeversammlung erneut zu verschieben.